

Merkblatt für den zweiten Prüfungsabschnitt

Der Termin für den **zweiten Prüfungsabschnitt** ist *voraussichtlich*

März bzw. **September** eines jeden Jahres

Die Prüfungstermine werden Ihnen ca. zwei Wochen vor Prüfungsbeginn schriftlich mitgeteilt, **vorausgesetzt, Ihre Unterlagen liegen vollständig zum vorgegebenen Termin vor.**

Anträge an die PTA – Lehrakademie

für die Zulassung zum Examen, bis zum

25.11. des Vorjahres bei den Märzterminen und
30.06. bei den Septemberterminen

- **2 schriftliche Anträge** (also doppelt) **auf Zulassung zum 2. Prüfungsabschnitt**
- *DIN A4 Blatt*- gemäß Muster zur Antragstellung (Anlage 1) + *Unterschrift*
- bitte denken Sie an Ihren **vollständigen Absender** und Ihre **Telefonnummer.**

Senden Sie bitte alle Unterlagen **immer** an die unten aufgeführte Anschrift. Eine persönliche Abgabe der Tagebücher kann Mo–Do in der Zeit von 8.30 h – 13.00 h im Sekretariat V1 Raum 105 bei Frau Yilmaz erfolgen

**RBZ Rheinisches Bildungszentrum Köln gGmbH,
PTA Lehrakademie
-PTA-Prüfungsunterlagen-
Vogelsanger Str. 295, 50825 Köln**

Anträge an die Bezirksregierung zur Berufserlaubnis

Siehe Anhang

Beantragen Sie das **Führungszeugnis** und das **Gesundheitsattest**

in der Zeit vom 20.12.- 15.01. / 30.6. -15.07. da es sonst zum Prüfungstermin nicht mehr gültig ist!!!

Zur Zulassung müssen der PTAL vorliegen:

**Bis zum 03.02. bei den Märzterminen und
bis zum 20.08. bei den Septemberterminen**

- **Bescheinigung der Apotheke** über die Ableistung der praktischen Ausbildung in der Apotheke - **DIN A 4 Blatt** -. (Anlage 2)
- **Tagebuch**

Alle genannten Termine sind strikt einzuhalten, da zu spät eingegangene Unterlagen erst für den nächsten Prüfungstermin berücksichtigt werden können!

Anlage 1

Muster zur Antragstellung

Eigene Adresse/Datum

An den Prüfungsvorsitzenden(m/w/d) des Prüfungsausschusses
an der PTA-Lehrakademie Köln
Vogelsanger Str. 295

50825 Köln

Antrag auf Zulassung zum zweiten Prüfungsabschnitt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Zulassung zum zweiten Prüfungsabschnitt im Monat.....Jahr.....

Als Anlage füge ich die erforderlichen Unterlagen bei:

1. Tagebuch (wird nachgereicht)
2. Beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses (liegt schon vor)
3. Bescheinigung über die praktische Ausbildung in der Apotheke (wird nachgereicht)

Unterschrift

Anlage 2

Muster der Bescheinigung (Apotheke)

Bescheinigung über die Ableistung der praktischen Ausbildung in der Apotheke

Name, Vorname_____geb. am_____in_____hat nach Bestehen
des

ersten Prüfungsabschnittes in der Zeit von_____bis

eine praktische Ausbildung zum Beruf der/des pharmazeutisch-technischen Assistentin/en in der von
mir geleiteten

_____Apotheke_____in_____regelmäßig abgeleistet.

Die praktische Ausbildung ist -nicht*) - über die nach § 17 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung
für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen zulässigen Fehlzeiten hinaus - um _____Tage*)
- unterbrochen worden.

Die praktische Ausbildung erstreckte sich auf die pharmazeutischen Tätigkeiten des
Apothekenbetriebes, insbesondere auf die in der Anlage 1 Teil B der Ausbildungs- und
Prüfungsverordnung für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen vorgeschriebene Lerngebiete.
Die im Tagebuch enthaltenen Arbeiten wurden von dem/der Praktikanten/in selbst ausgeführt und
beschrieben.

Ort, Datum (letzter Tag des Praktikums!!!)

Stempel und Unterschrift des Apothekenleiters.

*) Nichtzutreffendes streich



Name, Vorname: _____ Datum: _____

An die
Bezirksregierung Köln
Dezernat 24
50606 Köln

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

Pharmazeutisch-technische/r Assistentin/Assistent

nach § 1 PTAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die **Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung**

„**pharmazeutisch-technische Assistentin**“ ()

„**pharmazeutisch-technischer Assistent**“ ()

(Zutreffendes bitte ankreuzen).

Die Erlaubnis zum Führen der oben angekreuzten Berufsbezeichnung wird vorbehaltlich des erfolgreichen Ausbildungsabschlusses an der/dem _____ (Ausbildungsschule) beantragt.

Personenbezogene Angaben

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsname: _____ Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Anschrift: _____

Geburtsort: _____ Geburtsland: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____ () männlich () weiblich () divers

**Persönliche Eignung**

Ich habe

☐ ein Führungszeugnis (Belegart „OB“) zur Vorlage bei einer Behörde beantragt.

☐ Ich erkläre, dass ich nicht vorbestraft bin.

☐ Ich erkläre, dass derzeit gegen mich kein Straf- oder Ermittlungsverfahren anhängig ist.

Ich versichere, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe und mir bewusst ist, dass falsche oder unvollständige Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ich bin darüber informiert, dass bei der Entscheidung über die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der beantragten Berufsbezeichnung gemäß Verwaltungsgebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 60,00 € erhoben wird.

Ich bitte, mir die beantragte Erlaubnis nach § 1 PTAG erteilen.

Folgende Unterlagen sind meinem Antrag beigelegt:

- ☐ Identitätsnachweis (beglaubigte Kopie des gültigen Ausweises / Passes ggf. ergänzend mit Aufenthaltstitel)
- ☐ ausgefülltes Gesundheitszeugnis (**Anlage 1**)
- ☐ Beleg über die Beantragung eines Führungszeugnisses.
Das polizeiliche Führungszeugnis nach Belegart „OB“ habe ich bei der zuständigen Gemeinde- / Stadtverwaltung beantragt. (**Anlage 2**)

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin oder des Antragstellers

Gesundheitszeugnis

Frau / Herr _____

wohnhaft in _____

wurde heute von mir untersucht.

Hiermit bescheinige ich, dass o.g. Patient/in in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes als pharmazeutisch-technische/r Assistent/in nicht ungeeignet ist.

_____, den _____	_____
Ort	Datum
	Praxisstempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes, die/der die Untersuchung durchgeführt hat



**Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde
(Belegart OB)**

Für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung pharmazeutisch-technische/r Assistent/in (PTA) ist die Vorlage eines Führungszeugnisses der Belegart „OB“ gemäß § 30 Abs. 5 Satz 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) erforderlich.

Dieses können Sie bei der für Sie zuständigen Meldebehörde beantragen.

Das Führungszeugnis ist an die

Bezirksregierung Köln
Dezernat 24 - Gesundheitsfachberufe
50606 Köln

Als **Verwendungszweck** ist

„Dez. 24, Gesundheitsfachberufe (GFB), Ausstellung Berufsurkunde PTA“
anzugeben.

Sie haben ebenfalls die Möglichkeit, das Führungszeugnis online über das Portal des Bundesamtes für Justiz zu beantragen. Sollten Sie - neben der deutschen - die Staatsangehörigkeit eines oder mehrerer anderer EU-Mitgliedstaaten besitzen, so sind diese anzugeben. In diesem Fall wird ein Europäisches Führungszeugnis erteilt.

Sollten Sie bei der Meldebehörde eine gesonderte Bestätigung für die Notwendigkeit der Beantragung eines Führungszeugnisses benötigen, so bitte ich Sie mit mir frühzeitig per E-Mail unter 24-GFB@bezreg-koeln.nrw.de Kontakt aufzunehmen. In diesem Fall kann Ihnen eine individuelle Bestätigung zur Vorlage bei der zuständigen Meldebehörde ausgehändigt werden.

INFO-BLATT „TAGEBUCH“

Das Tagebuch

dient zum Nachweis, dass sich der Anwärter während der Ausbildung in der Apotheke hinreichend mit der Durchführung pharmazeutischer Tätigkeiten befasst hat.

Es muss folgende Inhalte haben:

-Herstellung von je vier Arzneimitteln

Zweckmäßig sind darin die Herstellung interessanter Arzneiformen für einzelne Patienten (Rezepturarzneien) und von auf Vorrat zu bereitenden Arzneien (Defekturarzneimittel) zu beschreiben.

Alle erforderlichen Dokumentationen und Etiketten sind beizufügen.

- Prüfung von je vier Arzneimitteln

Für die Prüfung sollten neben Chemikalien auch Drogen herangezogen werden. Sie hat nach den Vorschriften des Deutschen Arzneibuches oder nach anderen Regeln der pharmazeutischen Wissenschaft zu erfolgen.

Alle erforderlichen Dokumentationen sind ebenfalls in Kopie beizufügen.

-schriftliche Arbeiten zu zwei weiteren Gebieten der praktischen Ausbildung

Das Tagebuch ist unter Anleitung des ausbildenden Apothekers vom Anwärter selbst zu führen, es bildet die Grundlage für die Prüfung des zweiten Prüfungsabschnitts.

Es ist darauf zu achten, dass die Tagebücher einwandfrei in Schrift und Bild vorliegen. Sie dürfen handgeschrieben oder am PC erstellt sein.

Korrekturmittel wie Tipp-Ex etc. sind nicht gestattet.

Für das Tagebuch fertigen Sie ein **Inhaltsverzeichnis mit Seitennummerierung** an und heften dieses bitte vor die Vorschriften.

Verwenden Sie einen Ordner, aus dem die Unterlagen nicht herausrutschen; also keine "Loseblattsammlung".

Besonders schöne Tagebücher werden von uns weitergeleitet zur Teilnahme am Förderpreis der Apothekerkammer, der jährlich vergeben wird. Hier erwarten die Gewinner interessante Preise zum Thema Fortbildung.